

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	29.11.2021	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Haushaltsberatungen Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20214367

Stellungnahme Bereich Finanzen

1. Vergleicht man die Ansätze 2021/2022 (Ausgaben aufgesplittet nach Ortsbezirken/Ausgaben und unter der Rubrik „Ortsbeirat“ für Ruchheim mit den Ansätzen anderer Stadtteile, fällt auf, dass die Ausgaben für Ruchheim eklatant niedrig sind. Auch unter Berücksichtigung der aufgeführten niedrigen Einnahmen für Ruchheim, ist der Unterschied zu einem von der Einwohnerzahl ähnlich großen Stadtteil wie z.B. Maudach auffällig. **Wie ist dieser gravierende Unterschied im Ansatz 2021/Ansatz 2022 zu anderen Stadtteilen/Ortsbezirken zu erklären?**

Antwort der Verwaltung

Bei der Erstellung des städtischen Haushaltes werden von den verschiedenen Bereichen der Verwaltung die Mittel angemeldet, welche stadtweit die höchste Priorität haben. Der Haushalt 2021 bzw. 2022 war / ist geprägt von der Innenstadtentwicklung mit Rathaus und den beiden Hochstraßen sowie vom Ausbau der Kindebetreuung und Schulen.

Bei den investiven Mitteln waren insgesamt 146,6 für 2021 und sind insgesamt 164,8 Mio. für 2022 vorgesehen, hierbei handelt es sich nicht um Ausgaben, die nur auf die Stadtteile verteilt werden.

Allein 24,8 Mio (2021) bzw. 43,4 Mio (2022) waren / sind für stadtweite Investitionen bzw. für Investitionen in der Verwaltung eingeplant.

Seit 2009 wurden in Ruchheim mehr als 4 Mio. EURO investiert.

Die weiteren investiven Maßnahmen, die Sie noch mitgeteilt bekommen haben,

sind stadtteilübergreifend und für sie zur Information.

2. Wie erklärt sich der Unterschied der Ausgaben-Beträge in den Ansätzen für Ruchheim zwischen den Tabellen „Ausgaben aufgesplittet nach Ortsbezirken“ und „Ortsbeirat“?

Antwort der Verwaltung

Frage 2 erklärt sich von selbst:

Oben sind die Ausgaben und Einnahmen je HHJahr abgebildet:

HHJahr	Ausgaben	Einnahmen
2021	655.000	25.840
2022	135.000	25.840

Unter Ortsbeiräte steht nur der Differenzbetrag:

2021	655.000 minus 25.840	= 629.160
2022	135.000 minus 25.840	= 109.160

3. Bitte um Erläuterung der Investitionen für Ruchheim – was genau wo geplant ist?

Antwort der Verwaltung

Der Bereich 2-11 verweist auf die mitgelieferten Begründungen. Weitere inhaltliche Auskünfte können nur die anmeldenden Bereiche erteilen (hier 4-13 Gebäudewirtschaft und 4-14 Tiefbau).

Investitionsnummer	Name	Sachkonto	Bezeichnung SK	2021	2022	Begründung
				Ansatz	Finanzplan	
0343981410	GVS Gemeinschaftshaus Ruchheim	7852260	für Baumaßnahmen	-320.000,00 €	0,00 €	Brandschutz
0444128010	Errichtung Pfalzmarkt-Weg	7853300	für Baumaßnahmen	-200.000,00 €	0,00 €	* Offene Schlussrechnungsstellung des DLR ab * Ansatz 2021 wegen Verfall Haushaltsrest aus 2018
0444800010	Straßenausbaubeiträge, Ruchheim	6825900	Zahlungen vom sonstigen privaten Bereich	25.840,00 €	25.840,00 €	Einnahmen durch wiederkehrende Ausbaubeiträge; Berechnung laut SAP
0444801110	Erneuerung Straßenbeleuchtung, Ruchheim	7853900	für sonstiges	-5.000,00 €	-5.000,00 €	In SAP 19-23 eingeplant
0444803010	Kanalerneuerungsmaßnahmen Ruchheim	7853300	für Baumaßnahmen	-50.000,00 €	-50.000,00 €	* Ansatz Straßenausbauprogramm
0444964310	Erneuerung Wirtschaftswegüberführung, Ruchheim	7853300	für Baumaßnahmen	-80.000,00 €	-80.000,00 €	
Summe				-629.160,00 €	-109.160,00 €	

Haushaltsplan 2022

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 alt	Ansatz 2022 neu	Plan 2023	Plan 2024	Bemerkung / Erläuterung	Zusatz
0343981410	GVS Gemeinschaftshaus Ruchheim	0	850.000	0	0	Brandschutz	Info durch 4-13
0444800010	Straßenausbaubeiträge, Ruchheim	-25.840	-25.840	-25.840	-25.840	siehe Berechnung Straßenausbauprogramm 19-24	
0444809910	Straßenausbauprogramm Ruchheim	0	0	250.000	0	Kanalarbeiten	Info durch 4-14
0444964310	Erneuerung Wirtschaftswegüberführung, Ruchheim	80.000	70.000	0	0	wurde bereits im DHH 2021/2022 erläutert	
0444801110	Erneuerung Straßenbeleuchtung, Ruchheim	5.000	5.000	5.000	5.000	siehe Straßenausbauprogramm 19-24	
	Summe	59.160	899.160	229.160	-20.840		

4. Vom Ortsbeirat Ruchheim wurden verschiedene Maßnahmen zum Teil mehrfach einstimmig beantragt: Bau einer Übergangsbrücke vom Vereinsgelände des örtlichen Vogelvereins zum Kinderspielplatz Vogelwiese, Umgestaltung der Verschwenkung am südlichen Ortseingang, Wiederherstellung die Spielplatzes Ludowicistraße, Sanierung der Bänke auf der öffentlichen Grünanlage Ecke Mutterstadter Straße/Schlossstraße, Aufstellen zusätzlicher Ruhebänke auf dem Ruchheimer Friedhof: Warum sind für keine der Maßnahmen Haushaltsmittel eingestellt?

Antwort der Verwaltung

Die Abteilung Grünconsultin kann wie folgt Auskunft zur Investitionsnummer 0245045600 (Umbau und Ausstattung von Spielplätzen) geben:

- Wir haben Planungen für die Kinderspielplätze „Gronauer Straße“ mit ca. 60.000,00 €, und „Ellerstadter Straße, Pergola“ mit ca. 10.000,00 € fertig gestellt.
- Die Grünanlage Ecke Schloßstrasse/ Mutterstadter Straße ist mit ca. 25.000,00 € incl. neuer Bänke ebenfalls geplant.
- Für den Spielplatz Ludowicistraße sehen wir kurzfristig keinen Bedarf. Das kann sich mit dem demografischen Wandel jedoch ändern.
- Ruchheim ist ein Stadtteil, der ausreichend mit Spielplätzen in einem guten Zustand ausgestattet ist.
- Eine flächendeckende Versorgung der Stadt mit Kleinkinderspielplätzen ist nicht möglich, dass würde zu einer Überversorgung führen.

In einer der nächsten Sitzungen würden wir gerne das Spielplatzkonzept vorstellen. Hierin sind alle statistischen Daten erfasst. Anhand dieses Konzepts können wir Ihnen die geplante, mittelfristige Vorgehensweise erklären.

Die Umsetzung der Planungen werden wir im kommenden Jahr in Angriff nehmen

Die Wiederherstellung der Brücke „Vogelwiese“ liegt in der Hand des Bereichs Tiefbau.

5. Vor dem Hintergrund, dass offensichtlich für keine der o.g. Maßnahmen Mittel eingestellt wurden, ergibt sich die Forderung eines eigenen stadtteilbezogenen Etats. Gibt es seitens der Stadt hierzu Überlegungen?

Antwort der Verwaltung

Wir verweisen auf ein Gespräch mit dem Dezernenten Herrn Schwarz und allen Ortsvorstehern, in dem mitgeteilt wurde, dass es keinen eigenen Etat für den Ortsbereich geben kann. Es gibt nur den Etat des Ortsvorstehers, dieser Etat gehört zu den freiwilligen Leistungen.

Begründung : Aussage der ADD in Trier.
Solch ein Budget bzw. eine Erhöhung passt nicht in die gesamt gesellschaftliche Entwicklung (Verschuldung). Die Haushaltslage der Stadt ist entsprechend schlecht, sodass der Zuschussbedarf bei den freiwilligen Leistungen nicht erhöht werden darf. Es sei denn es gibt an anderer Stelle Einsparungen im freiwilligen Leistungsbereich (z.B. bei der Hausaufgabenbetreuung, Zuschüsse für Sportvereine).